

## Niederschrift Nr. GR/011/2018

über die am **Dienstag, den 20.11.2018** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock**  
in Neustift stattgefundenen 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

### "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr  
Herr GV Hermann Stern  
Herr GV DI (FH) Markus Müller  
Herr GR Benjamin Steirer  
Herr GR Manfred Schwab  
Herr GR Robert Fankhauser  
Herr GR Florian Stern

### "Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GRin Anita Siller  
Herr GR Josef Pfurtscheller  
Herr GV Karl Pfurtscheller  
Herr GR Georg Gleirscher  
Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für Vizebgm. Andreas Gleirscher

### "Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

### "Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher  
Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GV DI Daniel Illmer

### "FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Brölller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

### "Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

### Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch  
Herr Ing. Daniel Zangerl  
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis Pkt.5)

Anw. bis Pkt.7)

Entschuldigt abwesend:

### "Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

### "Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 29.08.2018, 16.10.2018, 23.10.2018
  - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 29.08.2018, 16.10.2018, 23.10.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst 3711/1 (Hermann Siller) von ca. 90 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in künftig Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG - entspr. Empfehlung Raumordnungsausschuss
4. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1667 (Anton Volderauer) von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gem. § 46 TROG 2011 - entspr. Empfehlung Raumordnungsausschuss
5. Aufstockung Wohnhaus auf Gst 473/6 (Hans Öggl) in Außerrain - Antrag auf Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes für Gst 473/6 und 473/7 - entspr. Empfehlung Raumordnungsausschuss
6. Schulcampus
  - 6.1. Kostenrahmen
    - 6.1.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kostenrahmens (Kostenvorgabe des Landes Tirol mit Indexanpassung)
    - 6.1.2. Information über die Änderung der Finanzierung
  - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Schulmöbel-Gruppe 1,2,3,7 " an den Bestbieter lt. Rahmenvereinbarung Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG)
  - 6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Schulmöbel Gruppe 1,2" an den Bestbieter der unverbindlichen Preisankunft
  - 6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vorhänge an den Bestbieter der unverbindlichen Preisankunft
  - 6.5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Pinnwände inkl. Schienensystem" an den Bestbieter der unverbindlichen Preisankunft
  - 6.6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Sitzsäcke" an den Bestbieter der unverbindlichen Preisankunft
  - 6.7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Objektmöbel" an den Bestbieter der unverbindlichen Preisankunft
  - 6.8. Beschlussfassung über den Antrag auf Auflassung der Volksschule Neder mit Ablauf 31.08.2019 gemäß §§ 23, 24 TSchOG
7. Beschlussfassung über die Beauftragung von DI Dr. Uli Stegner mit der Erstellung des wasserrechtlichen Einreichoperats für die Sportanlage Kampl

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit Hr. Manfred Ferchl zur Verlegung, Betrieb und Erhaltung von TV-Leitungsanlage mit Stromleitung, Leerverrohrung auf Gp. 212/4 (Gemeinde Neustift)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit Hr. Manfred Ferchl zur Verlegung, Betrieb und Erhaltung von TV-Leitungsanlage mit Stromleitung, Leerverrohrung auf Gp. 753 (Gemeinde Neustift)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Biomüllabfuhr und Biomüllverarbeitung ab 01.01.2019 auf die Dauer von 3 Jahren
11. Elementarschäden vom 30.10.2018 im Bereich Oberberg (beim Josef), Bericht und Genehmigung der Sanierungskosten
12. Materialaufbereitung Deponie Volderau, Beratung über die Festsetzung eines Verkaufspreises für das Frostkoffermaterial - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
13. Zuführung der im Voranschlag 2018 budgetierten ordentlichen Mittel an den ausserordentlichen Haushalt, Vorhaben Schulneubau - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
14. Abrechnung Kostenanteil Spielplatz Kampler-See - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
15. Entnahme von bugetierten Mittel aus der Betriebsmittelrücklage - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
16. Bericht über die am 10.10.2018 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
17. Personalangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **BESCHLÜSSE:**

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Wohnpark Scheibe – Information über den aktuellen Stand“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit.**

Einstimmig wird die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018 von den anwesenden MandatarInnen genehmigt.

Einstimmig wird die Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2018 von den anwesenden MandatarInnen genehmigt.

Einstimmig wird die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018 von den anwesenden MandatarInnen genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet über die Umsetzung der Beschlüsse wie folgt:

Sitzung vom 29.08.2018:

Die käufliche Überlassung von Teilflächen sind größtenteils durchgeführt; seitens SPAR wurde die Änderung der Nutzungsvereinbarung entsprechend Vorgaben vorgenommen.

Sitzung vom 16.10.2018:

Soweit in der Sphäre der Gemeindeverwaltung wurden sämtliche Beschlüsse umgesetzt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet wie folgt:

- von der erfolgten Projektvorstellung und Infoveranstaltung über die nach Abschluss der Bauarbeiten des Wohnpark Scheibe erfolgende Umsetzung des Straßenprojektes „Leiraweg“
- über erste Gesprächsverhandlungen mit Grundeigentümern bezüglich des dem Gemeindevorstand vorgestellten Verbauungskonzept Ruetz
- von positiven Verhandlungen mit LR Mag. Tratter und daraus resultierender Zusage von GAF-Mitteln von € 120.000,-
- über die Aufnahme von Bauhofleiter Wolfgang Stern als Mitglieder der Lawinenkommission
- von der behördlichen Verhandlung bezüglich der Busbucht Kampl
- über das seit 1.11. bestehende Haustechnik-Team der Gemeinde Neustift.
- von der am 12.12 stattfindenden Informationsveranstaltung zum Gewerbegebiet Kampl – Baulandumlegungsverfahren.
- Über eine am 12.12. stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates Freizeitzentrum Neustift

Zu Punkt 3) der TO:

Im Jahre 2014 wurde die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines barrierefreien Wohnhauses auf Gst 3711/6 (Hermann Siller) in Gasteig erteilt. Im Zuge einer durchgeführten Baukontrolle musste die Baubehörde nunmehr feststellen, dass das Gebäude nicht plan- und bescheidgemäß ausgeführt wurde (u.a. Überschreitung der Bauplatzgrenze und Verwendungszweckänderung im Abstandsbereich).

Eine baurechtliche Sanierung des derzeitigen Zustandes erfordert eine Erweiterung des Bauplatzes in Richtung Südosten.

Durch die Hinzunahme einer Fläche von ca. 90 m<sup>2</sup> aus dem Anrainergrundstück 3711/1 (Hermann Siller) beabsichtigt der Grundeigentümer, den erforderlichen gesetzlichen Grenzabstand zu schaffen.

Nachdem diese Fläche derzeit im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, wird der Gemeinderat der Gemeinde Neustift um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Dazu liegen folgende positive gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Wildbach und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck, Zl.: 3131/0777-2018 vom 27.08.2018
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 02.08.2018

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.08.2018, Planungsnr: 334-2018-0005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 3711/1, KG Neustift im Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes 3711/1 KG 81123 Neustift rund 93 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet gem. § 40(4) TROG**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 4) der TO:

Auf dem Grundstück 1667 (Anton Volderauer) in Schaller/Untereggen soll bei dem hier bestehenden landwirtschaftlichen Geräteschuppen durch Zu- und Umbaumaßnahmen ein Austragshaus nach dem vorliegenden Projekt errichtet werden. Es wird daher der Gemeinderat der Gemeinde Neustift um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Es liegt dazu folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

- Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung Zl.: AGW-TROG/902-2014 vom 13.11.2014 samt Ergänzung vom 22.08.2017, Zl.: AGW-TROG/2636-2017
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Anton-Wilberger-Straße 41, vom 25.07.2018, Zl.: 3131/0928-2017
- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 14.08.2018

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.08.2018, Planungsnr: 334-2017-0006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 1667, KG Neustift im Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes 1667 KG 81123 Neustift rund 406 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Austraghaus § 46 mit Nebennutzung nach § 47 oder Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Austraghaus mit landwirtschaftlicher Garage**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 5) der TO:

Zur Schaffung einer Wohnung für seine Tochter, solle das auf Gst 473/6 (Johann Öggl) in Außerrain bestehende Wohnhaus aufgestockt werden.

Nachdem mit dem vorliegenden Projekt (Aufstockung der hinteren Haushälfte) gegen Nordosten hin die gesetzlich erforderlichen Mindestabstände zum Nachbargrundstück 473/7 nicht eingehalten werden können, wird um Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit Festlegung verminderter Grenzabstände nach § 6 Abs. 1 lit a TBO für das Baugrundstück und das Nachbargrundstück 473/7 ersucht.

Der betroffene Anrainer stimmt der Festlegung reduzierter Mindestabstände im Bereich der beiden Grundstücke durch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes ausdrücklich zu.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 473/6 und 473/7, beide KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B2.20 Außerrain – Öggl vom 28.09.2018** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 6) der TO:

Bgm. Mag Peter Schönherr und Ing. Daniel Zangerl, Abteilung Hochbau der Tiroler Landesregierung informieren den Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte zum Schulcampus:

Zu Punkt 6.1) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet dem Gemeinderat über den sehr erfreulichen Beschluss der Tiroler Landesregierung, mit dem der aktuell schwierigen Marktpreissituation der Bauwirtschaft mit Erhöhung der finanziellen Unterstützung um 9,71 %, sohin mit EUR 1.000.130,- Rechnung getragen wird.

Zu Punkt 6.1.1) der TO:

Der bisherige Kostenrahmen von € 25.020.000 (entspricht der Kostenvorgabe des Landes Tirol inkl. Indexanpassung) bedarf für die Realisierung der mit den NutzerInnen akkordierten Anschaffung der Einrichtung von € 390.000,- einer **Erhöhung des Kostenrahmens auf € 25.410.000,-**, wofür sich der Gemeinderat einstimmig ausspricht.

Zu Punkt 6.1.2) der TO:

Durch die Erhöhung des Kostenrahmens setzt sich deren Finanzierung wie folgt zusammen:

Förderung des Landes Tirol bisher:	€ 10.300.000
Schulbaufonds:	€ 2.100.000
Aufstockung lt. Regierungsbeschluss v. 18.10.2018:	€ 1.000.130
	<b>€ 13.400.130</b>

Zu Punkt 6.2) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird die **Fa. Mayr Schulmöbel GmbH** mit einem Anbotspreis von brutto € 223.755,71 auf Basis der BBG-Rahmenvereinbarung ermittelt und die Anschaffung der Schulmöbel empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2** betreffend **Schulmöbel** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 223.755,71 zu beauftragen.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird die **Fa. Mayr Schulmöbel GmbH** mit einem Anbotspreis von brutto € 957,73 ermittelt und die Anschaffung der Schulmöbel (Zuschneidetisch und Ladencontainer) empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2** betreffend **Schulmöbel** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 957,73 zu beauftragen.

Zu Punkt 6.4) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird die **Fa. Jakschitz Raumausstattungs GmbH** mit einem Anbotspreis von brutto € 63.598,30 ermittelt und die Anschaffung der Vorhänge empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Fa. Jakschitz Raumausstattungs GmbH, 6020 Innsbruck, Sillufer 11** betreffend **Vorhänge** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 63.598,30 zu beauftragen.

Zu Punkt 6.5) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird die **Raumbausteine Vision Point GmbH** mit einem Anbotspreis von brutto € 26.232,04 ermittelt und die Anschaffung der Pinnwände inkl. Schienensystem empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Raumbausteine Vision Point GmbH, D-91740 Röckingen, Röthhof 1** betreffend **Pinnwände inkl. Schienensystem** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 26.232,04 zu beauftragen.

Zu Punkt 6.6) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird die **Fa. Fatboy the original b.v.** mit einem Anbotspreis von brutto € 3.167,47 ermittelt und die Anschaffung der Sitzsäcke empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Fa. Fatboy the original b.v., NL-5215 MV's-Hertogenbosch, Het Zuiderkruis 3** betreffend **Sitzsäcke** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 3.167,47 zu beauftragen.

Zu Punkt 6.7) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird die **Fa. Reiter Wohn & Objekteinrichtung GmbH** mit einem Anbotspreis von brutto € 39.296,40 ermittelt und die Anschaffung der Objektmöbel empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Fa. Reiter Wohn & Objekteinrichtung GmbH, 6020 Innsbruck, Haller Straße 201** betreffend der **Objektmöbel** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 39.296,40 zu beauftragen.

Zu Punkt 6.8) der TO:

Aufgrund der örtlichen Zusammenführung der Volksschulen Neustift und Neder, hat nach Ende des Schuljahres 2018/2019 auch deren organisatorische Zusammenführung zu erfolgen. Entsprechend § 23 Tiroler Schulorganisationsgesetz hat damit auch eine sog. Auflassung der Volksschule Neder zu erfolgen, wofür der Gemeinderat den vorliegenden Bewilligungsantrag an die Tiroler Landesregierung zu stellen hat.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Beantragung der Bewilligung auf Auflassung der Volksschule Neder mit Ablauf des 31.08.2019 bei der Tiroler Landesregierung gemäß §§ 23 f. TSchOG aus.

Zu Punkt 7) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einreichplanung für das Wasserrechtliche Einreichprojekt Sportplatz Kampl an DI Dr. tech. Ulrich Stegner lt. Honorarangebot vom 13.11.2018 mit einer Anbotsumme von € 3.360,-- incl MWSt. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt nach Prüfung der mehrwertssteuerlichen Voraussetzungen über die Immobiliengesellschaft mbH

Zu Punkt 8) der TO:

Für den Austausch und die Erneuerung der bestehenden Kabel-TV-Anlage im Bereich „Dorf“ hat Herr Manfred Ferchl um Einräumung einer Dienstbarkeit zur Verlegung, zum Betrieb und zur Erhaltung Gst. 212/4 (Gemeinde Neustift) angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Manfred Ferchl zum Zwecke des Austausches und die Erneuerung der TV-Kabelanlage die Verlegung, den Betrieb und die Erhaltung einer von ca. 40 lfm TV-Leitungsanlage 80 DN KOAX mit 65 DN Stromleitung und eines 100 DN PVC-Leerrohres auf Gst. 212/4 (Gemeinde Neustift) unentgeltlich zu gestatten. Eine digitale Dokumentation des Leitungsbestandes ist der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 9) der TO:

Für den Austausch und die Erneuerung der bestehenden Kabel-TV-Anlage im Bereich „Dorf“ hat Herr Manfred Ferchl um Einräumung einer Dienstbarkeit zur Verlegung, zum Betrieb und zur Erhaltung Gst. 753 (Gemeinde Neustift) angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Manfred Ferchl zum Zwecke des Austausches und die Erneuerung der TV-Kabelanlage die Verlegung, den Betrieb und die Erhaltung einer von ca. 40 lfm TV-Leitungsanlage 80 DN KOAX mit 65 DN Stromleitung und eines 100 DN PVC-Leerrohres auf Gst. 753 (Gemeinde Neustift) unentgeltlich zu gestatten. Eine digitale Dokumentation des Leitungsbestandes ist der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 10) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die zahlreichen geführten Gespräche und Verhandlungen im Hinblick auf die Neuregelung der Biomüllverarbeitung und –Sammlung. Die Erforderlichkeit ergab sich aufgrund der Einstellung der Biogasanlage von Hr. Armin Hofer mit 1. Jänner 2019, wobei Bgm Mag. Peter Schönherr folgende Verhandlungsergebnisse erzielen konnte.

GR DI Norbert Gleirscher bemängelt, dass nicht das Alternativsystem Biomasseanlage mit Strauchschnitttrennung geprüft wurde. Bgm Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass bei dieser Lösung ein zusätzlicher Mitarbeiter am Recyclinghof vonnöten wäre, der die exakte Trennung koordiniere und überwache; der Umweltausschuss habe nun angesichts der Vertragslaufzeit nun drei Jahre Zeit, sich intensiv mit der besten Lösung auseinanderzusetzen. GR DI Gleirscher ist der Ansicht, dass ein zusätzlicher Mitarbeiter nur vorübergehend erforderlich sei. GV DI Markus Müller findet es angesichts der Erfahrung von Armin Hofer schade, dass man im Tal eine Anlage verliere und der Müll nun bis ins Zillertal transportiert werde. Im Sinne der Nachhaltigkeit fände GV Karl Pfurtscheller eine jährliche Kündigungsmöglichkeit besser; in Tirol gäbe es kaum mehr Sammelstellen, wo nicht getrennt werden würde. Als ehemaliger Obmann des Umweltausschusses informiert GR Martin Pfurtscheller darüber, dass man sich ausführlich mit dem Thema der Trennung des Strauch- und Grünschnittes auseinandergesetzt habe; aber auch diese Variante dennoch mit Kosten verbunden sei. Fraglich sei für GR Martin Pfurtscheller, ob wir als Gemeinde alle Abfälle kostenlos abladen

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Beauftragung der **Fa. Armin Hofer** mit der **Biomüllsammlung** entsprechend der vorliegenden Vertragsbedingungen aus: 3jährige Vertragslaufzeit, indexierter Stundensatz, Übergabe des Biomülls bei Fa. Mussmann, Mieders mit Wiegeschein, Gemeinde stellt 1x-wöchentlich einen Mitarbeiter für die Entleerung der Kübel/Container zur Verfügung

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den **Abtransport und Verwertung der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle und Speisereste** durch die **Bioenergie Schlitters GmbH** mit Abschluss des vorliegenden Angebots vom 13.11.2018 aus.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR DI Norbert Gleirscher) spricht sich der Gemeinderat für die Beauftragung der **Fa. Armin Hofer** mit der **Verarbeitung des Baum-, Strauch- und Grünschnittes** entsprechend der vorliegenden Vertragsbedingungen aus: 3jährige Vertragslaufzeit, jährliche Pauschalentschädigung rückwirkend ab 01.07.2018, 2x jährliche Übernahme der Kosten für Häckselmaschine durch die Gemeinde, Übergabe einer geräumten Vertragsfläche bei Vertragsende; ordentliches Bewirtschaften des Platzes mit jederzeitig möglichen Ablagerung durch BürgerInnen.

Zu Punkt 11) der TO:

Die Kosten der derzeitigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich Oberberg (beim Josef) belaufen sich lt. Angebot der Fa. HTB Baugesellschaft mbH auf € 104.253,72. Während die Hälftekosten über den Katastrophenfonds getragen werden, sind die Hälftekosten für die Gemeinde im Budget 2019 vorzusehen sein.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das seitens des Sachgebiets Ländlicher Raum, Amt der Tiroler Landesregierung angefragte Angebot der Fa. HTB zur Sanierung der Auffahrt Oberberg, Bereich Josef mit Aufnahme in das Budget 2019.

Zu Punkt 12) der TO:

Im Bereich der Deponie Volderau wurde Mur- und Schwemmmaterial aufbereitet (gebrochen) und stehen nun rd. 13.000 m<sup>3</sup> Frostkoffermaterial zum Verkauf zur Verfügung. Die dafür angefallenen Kosten belaufen sich auf rd. € 111.000,-. Den Großteil des Materials wird der Tourismusverband Stubai für den Radweg Stubaital benötigen. Weitere potentielle Abnehmer sind darüber hinaus die Gemeindegutsagargemeinschaft sowie Straßenbau.

GR Josef Pfurtscheller kann sich die Abnahme des gesamten Frostkoffers in einem vertretbaren Zeitraum nicht vorstellen; gerade für den dortigen Erholungsraum Volderau sei die zeitliche Abwicklung von größter Bedeutung.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Josef Pfurtscheller) den m<sup>3</sup>-Preis für den Verkauf von Frostkoffermaterial mit netto € 10,50 (ungeladen) festzusetzen.

Zu Punkt 13) der TO:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, die budgetierte Zuführung von € 150.000,- vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt, Vorhaben „Neubau Schulcampus“ zu genehmigen.

Zu Punkt 14) der TO:

Im Voranschlag 2018 sind € 50.000 als Kostenanteil der Gemeinde für den Spielplatz am Kampler See vorgesehen, die Arbeiten wurden vom TVB koordiniert bzw. abgerechnet, nachstehende Abrechnung liegt vor:

<b>Kosten</b> lt. Aufstellung TVB	€	132.387,51
50 %-Anteil Gemeinde	€	66.193,75
Direkt getragene Kosten	€	7.182,17
Gesamtkosten Gemeinde:	€	73.375,92

**Finanzierung:**

Budget 2018	€	50.000,00
Anteil TVB (v.Gde.bez. Kosten)	€	3.600,00
<b>Rest:</b>	€	<b>20.000,00</b>

**Vorschlag:**

Einsparung b. Kto. „Sonstige Förderung Fremdenverkehr 771-729)	€	5.000,00
Teilbetrag Einsparung Schuldend. Schulcampus	€	15.000,00

Auf Empfehlung des Finanzausschusses genehmigt der Gemeinderat einstimmig die präsentierte Abrechnung des Spielplatz Kampler See und stimmt einer Finanzierung über Einsparungen bei „sonstige Förderungen Fremdenkehr“ sowie einer Einsparung beim Schuldendienst Schulcampus einstimmig zu.

Auf Anregung von GRin Anita Siller informiert GV DI Markus Müller, dass die Anbringung mit entsprechender Situierung eines Sonnensegels zum Zwecke der Beschattung bereits für kommendes Jahr geplant sei. Für GRin Anita Siller sei auch die Aufstellung einer Hinweistafel für Verhaltensregeln zur Nutzung des Trampolins erforderlich.

Zu Punkt 15) der TO:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses genehmigt der Gemeinderat einstimmig die budgetierte Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 100.000,-.

Zu Punkt 16) der TO:

Entsprechend § 119 Abs 2 TGO 2001 wird dem Gemeinderat der Bericht über die am 10.10.2018 von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführte Kassenbestandsaufnahme vorgelegt und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 17) der TO:

Dieser TOP wurde bereits bei Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 18) der TO:

GR Josef Pfurtscheller erinnert GV Hermann Stern an die mit den Grundeigentümern zu führenden Gespräche betreffend einer Ausweiche Schrofen. GR Georg Gleirscher kommt die Busbucht Kampl schmal vor. Auf Nachfrage von GV Karl Pfurtscheller informiert Bgm Mag. Peter Schönherr darüber, dass ein Ansuchen auf Bewilligung einer Ampelanlage im Bereich Schulcampus bereits bewilligt worden ist; nun bedarf es noch einer finanziellen Lösung; der Einzug ins Internat wird am 7.01.2019 erfolgen. Substanzverwalter GV Hermann Stern erläutert GR Dr. Friedrich Siller auf Nachfrage, dass die Verhandlungen bezüglich der Parkplätze Mutterberg kurz vor dem Abschluss sind. GR Manfred Schwab spricht Bürgermeister und seinen Mitarbeitern ein großes Lob und Dank für das Erreichen der Förderzusage des Landes Tirols in dieser Höhe. Solch Unterstützungen haben bislang noch kein Bürgermeister zuvor bekommen. Bgm. Mag. Peter Schönherr führt dazu aus, dass die Gemeinde mit Landeshauptmann Günther Platter und LH-Stellv. Josef Geisler auch perfekte Partner habe.

**TOP NEU – Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand des Bauverfahrens „Wohnpark Scheibe“ im Hinblick auf die Dienstbarkeitsberechtigten.

g.g.g.

(Schriftführer)

Finanzverwalter Gebhard Haas

Amtsleiterin Jasmin Schwarz